

6. Motion von Urs Martin vom 17. Juni 2009 "Einführung eines systematischen Managements der Kantonsbeteiligungen (Beteiligungsstrategie)" (08/MO 17/134)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Martin, SVP: Am 17. Juni 2009 habe ich zusammen mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die Einführung einer Beteiligungsstrategie im Kanton Thurgau gefordert. Der Kanton Thurgau hatte Ende 2007 den vierthöchsten Buchwert bei den Beteiligungen nach den Kantonen Zürich, Waadt und Basel-Stadt. Dass bei Beteiligungen nicht immer alles glatt verläuft, haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich gesehen. So hat etwa die Gebäudeversicherung im Jahr 2008 einen Verlust von 15 Millionen Franken geschrieben oder die EKT einen Drittel ihres Vermögens ebenfalls im Jahr 2008 mit Anlageverlusten verloren. Am 11. Mai 2010 hat der Regierungsrat die Richtlinien zur Public Corporate Governance erlassen. Der Regierungsrat gibt meinem Anliegen in der Motionsantwort inhaltlich recht, sieht aber keinen Bedarf für ein Beteiligungsgesetz. Zunächst freut es mich, dass aufgrund meiner Intervention auch im Kanton Thurgau Richtlinien zur Public Corporate Governance entstanden sind. Das ist bitter nötig. Weniger erfreut bin ich darüber, dass der Regierungsrat die Richtlinien quasi als vitaminreiches Beigemüse zu meiner Motion präsentiert und damit eine fundierte Diskussion im Rat verhindert. Unter fundierter Diskussion verstehe ich die Vorberatung in einer Kommission, in der man Experten beiziehen und jene Leute befragen kann, welche die Strategie ausgearbeitet haben. Offenbar hat sich der Regierungsrat aus Angst vor einer parlamentarischen Mitsprache die fussballerischen Künste zur Tugend gemacht und versucht, den Rat "auszutrippeln". Viele Versuche in den letzten Wochen, die Richtlinien einer vorberatenden Kommission zuzuweisen, scheiterten entweder am Ratsreglement oder am fehlenden Willen der dem Regierungsrat unterstellten Rechtsdienste. Wenn wir heute eine Diskussion im Plenum führen, wird der Regierungsrat sagen, dass der Grosse Rat über die Richtlinien diskutiert habe, obwohl keine fundierte Vorberatung in einer Kommission stattfinden können. Meines Erachtens werfen die Richtlinien viele Fragen auf, worüber wir heute nicht abschliessend diskutieren können. Es geht um die Einsitznahme im Verwaltungsrat, um Genehmigungen von Eignerstrategien und um Haftungsfragen, um nur einige zu nennen. Aus diesem Grund **ziehe** ich meine **Motion zurück**, werde aber das Tor nicht aus den Augen verlieren. Es ist wichtig, dass sich das Parlament fundiert mit

den Richtlinien auseinander setzen kann. Dafür muss man eine vorberatende Kommission einsetzen können. Nächste Schritte dazu werden im August folgen.

Präsident: Der Motionär erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Motion festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.